Herrn [illegible] Oberwil bei Zug

Vaduz, Samstag, 25. Januar 1941 — 75. Jahrgang / Nr. 9

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag, Samstag

Liechtensteiner Volksblatt

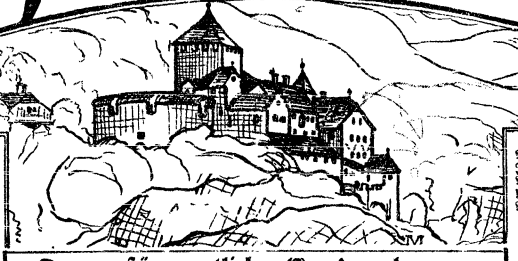

Bezugspreise: Inland u. Schweiz jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljl. Fr. 3.10. Deutschland halbj. Fr. 8.—, vierteljl. Fr. 4.20. Das übrige Ausland halbj. Fr. 9.—, vierteljl. 4.60. Amerika ganzj. Fr. 21.— Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 7.31.09. Schriftleitung: Vaduz, Telephon Nr. 76. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 42.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzeile — Anzeigen — Reklame
Inland — 4 Rp. — 8 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) — 6 Rp. — 12 Rp.
Uebrige Schweiz — 7 Rp. — 14 Rp.
Ausland — 8 Rp. — 14 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Fürstentum: Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 65; für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen, Tel. 2.36.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Lebendiges Liechtensteinertum.

Dem Liechtensteiner sind Fürst, Vaterland, Freiheit und Selbstbestimmung des Volkes Inbegriff alles politischen Denkens. Was am 29. Mai 1939 bei der Huldigung angesichts des Schlosses Vaduz sich abspielte, lebt im Volke **gleich wahr** und **unverfälscht** fort. Die Worte des Schwures, den Fürst und Volk sich an jenem historischen Tage leisteten, hallen immer in den Herzen nach, ihre Bekräftigung wird immer neu, so oft der Liechtensteiner sich beim Gedanken trifft, es könnte seinem Lande, seinem Volke und der Freiheit desselben von irgendeiner Seite eine Gefahr erstehen. Damals, als Landtagspräsident Pfr. A. Frommelt den ersten Satz der Schwurformel sprach, nahm ihm die gegen zehntausendköpfige Menge das Wort buchstäblich aus dem Mund, um dessen Wahrhaftigkeit im kräftigen Nachhall zu bestätigen und zu untermauern. Es war dies keine Episode, kein Vorübergang oder etwa eine zeitbedingte Begeisterung, **lebendiges Liechtensteinertum quoll da unverhalten aus den Tausenden von Herzen.** Gewiß war es ein Ausdruck lebhafter Sympathie für unsern jungen Fürsten und ein Dank an die verstorbenen edlen Sprossen einer Durchlauchten Dynastie und an ein ganzes Fürstenhaus, es war aber auch der tief im Wesen des Liechtensteiners verwurzelte Wille, **in der hergebrachten Staatsform mit seinem Fürsten sein Geschick selbst zu bestimmen.** Und so urwüchsig jener Schwur aus dem Herzen des Volkes gegen die Berge scholl, so wenig wird auch dieser Wille im Liechtensteiner verblassen.

Die Zeit mag vieles ändern. Seit dem Mai 1939 sind auf dem europäischen Kontinent Staaten verschwunden und vieles neu gemodelt worden, auch unser Volk mußte einmal mit Bangigkeit die nächste Entwicklung verfolgen. All dies hat am einzigen großen Wollen fürs Vaterland nichts geändert. Die oberste Führung anvertrauten wir immer Gottes Hand, auf unseren Fürsten bauen wir und setzen unser Bestes in unser tägliches Schaffen, unser Volk und Land in allen Wirren durchzuhalten. Wir erinnern an die Thesen, die hinüber und herüber den Aether durchquerten mit der Frage, ob es überhaupt noch eine Neutralität geben könne, ob nicht der Bestand des kleinen Staates Unbekömmliches für den Großraum bedeute, und daß schließlich auch v. Neutralen für einen Partner Stellung bezogen werden müßte. Keines von diesen trifft zu, **echte Neutralität muß** und kann nur von dem Willen getragen sein, **dem eigenen Vaterlande rückhaltlos zu dienen** und die Stellung der andern zu achten. Heute können die Schweiz, Jugoslawien, Schweden und Portugal und an ihrer seite Liechtenstein als neutrale Staaten angesprochen werden. Wenn wir aber von Neutralität und vom Willen des Volkes zur strikten neutralen Haltung sprechen, haben wir **unser Volk** im Auge. Von ihm wissen wir, wie es denkt, wir wissen, daß die Erhaltung der [illegible]ständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes **das einzige im Volke verkörperte Wollen** in unserem Lande ist. In diesem Wollen tritt das lebendige Liechtensteinertum täglich an uns heran, das im Mai 1939 sich in der Aeußerung eines glühenden Patriotismus rückhaltslos Bahn brach.

Unter den unlängst an Regierung u. Landtag ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Land und Gemeinden gestellten Forderungen sahen wir auch die auf Freigabe eines fremden Hoheitszeichens. Es würde sich um die Herausheburg eines Einzelfalles aus einem allgemeinen Verbote handeln. Die Frage, ob so etwas mit dem unbedingten Neutralitätswillen des Volkes zu vereinbaren wäre, scheint uns überflüssig. Eine solche Forderung steht dem allgemeinen Volkswillen und den ureigensten Gesetzen der Neutralität entgegen. Diese Forderung und das Gebahren der sie erhebenden Träger hat mich an die Zeit der revolutionsschwangeren Zeit des Jahres 1809 erinnert. Damals haben Unüberlegte zum Anschlusse an die vorarlbergischen Freiheitskämpfer sich bewegen lassen; dem Geiste verfassungstreuer Männer war es zu verdanken, daß unser Land vor verhängnisvollem Irrtum bewahrt blieb. Auch die betonte Abhänglichkeit von der Schweiz, der wir in jenen Forderungen begegnen konnten, war ebenfalls nicht von dem Willen zu einer unbedingten Neutralität getragen. Liechtenstein hat mit der Schweiz aus freiem Ermessen ein Wirtschaftsbündnis geschlossen. Aus der Erfahrung war uns bekannt, daß wir gewissen polizeilichen Belangen des Wirtschaftspartners die Grenze zönen würden. Daß es aber Pflicht und ebenso selbstbewußtes und lebend'ges Liechtensteinertum ist, zum Vertragspartner zu stehen und in unsern Interessen auch seine zu wahren, ergibt sich aus der einem Staatsvertrag innewohnenden Moral, selbst wenn nicht das Volk **in der ganzen Geschlossenheit** die Beibehaltung und die Vertiefung des heutigen Verhältnisses wünschte. Derartige Anführungen einer unberufenen Feder sind zumindest eine **grobe Entgleisung** und haben vor dem Tribunal des Volkes keinen Bestand.

Das echte Liechtensteinertum wächst auch aus der Geschichte. Sie ist groß genug, den Tatendrang einer lebenden Generation zu fassen. Am friedlichen und zielbewußten Schaffen der Väter, an der weisen und tatkräftigen Führung durch unsere Fürsten kann sich jeder Liechtensteiner großziehen. Und ist es nicht ein wundersamer Weg, den in unserer Geschichte die Vorsehung uns führte? Wir können ruhig behaupten, daß kaum ein Staat Europas in einer derart friedlichen Entwicklung werden konnte, wie gerade unser kleines Fürstentum. Das, was sie uns in rund 600 Jahren werden ließ, geschah nicht in Blutvergießen und Gewalt, ein ganz **natürliches Werden** hat unser Vaterland von heute gebracht. Die Leidenswege des Volkes führten meist durch Zeiten, in denen fremde Interessen nicht nach denen dieses kleinen Volkes am oberen Rheine fragten. Umsomehr können es auch die Leiden sein, die mit dem zähen Ringen der Vorfahren Eckpfeiler unseres völkischen Denkens und Fühlens sein können. Eben heute erfahren wir doppelt die Wohltat dieser unserer Geschichte, aus der lebendiges Liechtensteinertum reichlich seine Nahrung zieht. **Große Männer wiesen uns den Weg, kräft'ge Volksgestalten beschritten ihn, und wir gehen ihn auch in schwerer Zeit opferbereit weiter, aber auch bereit, Verfälschungen echten lebendigen Liechtensteinertums mit ganzer Kraft entgegenzutreten.**

Fürstentum Liechtenstein.

Aerztlicher Sonntagsdienst: 26. Januar 1941: Hr. Dr. Hermann Walser, Schaan, Tel. 86

Mitgeteilt.

Zwischen dem Bundesrat und der Liechtensteinischen Regierung ist eine Vereinbarung über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein geschlossen worden. Der Vertrag, der am 23. Januar vom Vorsteher des Eidgenössischen Pol'tischen Departementes und vom liechtensteinischen Regierungschef unterzeichnet wurde, ersetzt die Vereinbarung vom 28. Dezember 1923, deren Abmachungen in Ausführung einer Bestimmung des Zollanschlußvertrages vom 29. März 1923 getroffen worden sind.

Nach dem neuen Abkommen wird Liechtenstein die schweizerischen fremdenpol'zeilichen Vorschriften im Ganzen übernehmen. Andererseits wird die Schweiz Gesuche liechtensteinischer Staatsangehöriger um Aufenthalt, auch wenn dieser mit Erwerbstätigkeit verbunden ist, grundsätzlich bewilligen, soferne die Gesuchsteller liechtensteinische Altbürger sind, die seit mehr als 5 Jahren in Liechtenstein oder in der Schweiz wohnen. Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, daß Liechtenstein und die Schweiz seit dem Inkrafttreten des Zollanschlußvertrages ein Wirtschaftsgebiet bilden, dem sich während dieser Zeit auch die Verhältnisse des Arbeitsmarktes angepaßt haben.

Mitteilungen aus der Gewerbegenossenschaft.

Von Franz Hilbe, Präsident der Gewerbegenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein.

Die rastlose Tätigkeit und die Aufbau- und Organisationsarbeiten der Gewerbegenossenschaft machen sich schon sehr gut bemerkbar, sei es durch die geschaffenen Tarife oder durch die gute Zusammenarbeit der Sektionen, somit ist der Gedanke durchgedrungen, daß nur mit vereinter Kraft zur Gesundung unserer Volkswirtschaft etwas erreicht werden kann. Nun haben sich auch die Kundenmüller (Lohnmahler) erfreulicherweise zu einer Sektion zusammengetan und den Anschluß an die Gewerbegenossenschaft gesucht. Die Aufnahme ist bereits vollzogen worden und wurden einige Versammlungen abgehalten.

Wie in verschiedenen anderen Berufsgruppen, so war es auch in dieser Gruppe sehr notwendig, eine gesunde, den Verhältnissen angepaßte Berechnungsgrundlage zu schaffen. Ein Hauptpunkt zur Sanierung des Gewerbes ist eine gesunde Kalkulation, wo nicht auf acht gelassen werden darf. Am wenigsten Rücksicht wird allgemein auf die Amortisation genommen und gerade das ist eben notwendig zur Erhaltung der selbständigen Existenzen. Was nützt es dem Gewerbe, wenn nach einigen Jahren fleißiger Arbeit eines schönen Tages Maschinen, Werkzeuge, Einrichtungen aller Art usw. abgenützt oder schon gar unbrauchbar sind, aber die Unterlassung der Amortisation hat dazu geführt, daß kein Gegenwert geschaffen werden konnte zur Neuanschaffung, daß also ein Gewerbler nach einigen Jahren weniger besitzt als zu Beginn seiner Tätigkeit.

Aus diesem Grunde ist nun auch für die Sektion der Kundenmüller ein Einheitstarif geschaffen worden, der zur Gesundung dieser Berufsgruppe beitragen soll.

Nachstehend geben wir den Tarif bekannt:

Tarif
für die Kundenmüller (Lohnmaler)des Fürstentum Liechtenstein.

	Fr.
Mais und Gerste brechen	—.03
Mais und Gerste mahlen	—.05
Korn mahlen	—.06
Gerste röllen	—.06
ohne Rückgabe der Abfallprodukte an die Kundschaft, und	
Gerste röllen	—.15
mit Rückgabe der Abfallprodukte an die Kundschaft.	

Diese Preise verstehen sich per Kilo. Bezahlung gegen bar.

Diese Ansätze gelten, wenn die Mahlprodukte zur Mühle gebracht und wieder abgeholt werden. Für Abholen und Zustellen wird Fr. —.01 per Kilo Zuschlag auf obige Preise berechnet.

Oben angeführte Preise sind Minimalpreise und dürfen nicht unterboten werden. Zuwiderhandlungen werden lt. Art. 21 der Gewerbegenossenschafts-Statuten mit Fr. 50.— bis Fr. 1000.— bestraft.

Die Gewerbegenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein:
Sektion Lohnmüller.

Mauren. (Einges.)

Letzten Sonntagabend war ich Zeuge, wie sich dahier einige junge Ehemänner und Burschen in einer hiesigen Gaststätte gröblich, flegelhaft benommen haben. Nach verschiedenen Anödungen gegen ruhige, aufrechte Liechtensteiner und Demolierung diverser Glaswaren bezw. Leuchtkörper verließen sie die Räumlichkeiten.

Bei einem dieser Herren soll scheints der Alkohol noch weiter gelobt haben, was daheim die arme Frau noch büßen mußte, sodaß man sie auf die Straße jammern hörte.

Und gerade solche Herren sind es, die von Mißständen in unserem Lande predigen und uns mit einer Neuordnung beglücken wollen.

Mauren. (Einges.)

Wie man hier vernimmt, hat sich die Gemeindevertretung wegen der Ansiegelung unseres hochw. Herrn Pfarrers an die Regierung gewandt. Wir hoffen, daß man uns an die Hand geht und uns nicht zu eigenem Vorgehen zwingt. Ich möchte aber auch der Gemeindevertretung in Erinnerung rufen, daß in der Gemeinde selbst dringend andere Ordnung gemacht werden muß. Habt ihr die gestern Hilferufe am letzten Sonntag im Hause desjenigen, der von der V. D. B. L. für Soziales aufgestellt ist, nicht gehört. Seine Frau stieß jämmerliche Hilferufe aus. Im Hemd wurde sie an den Haaren im Hause herumgezerrt. Vorher hat dieser Ehegatte in einem Gasthause einen Leuchter heruntergehauen. Man hat hier untätig zusehen, wie eine bedauernswerte Frau mit einem kleinen Kinde mitten in der Nacht aufs schwerste mißhandelt wird. Wo Ordnung ist, sind solche Rohlinge nicht Vorsitzende von sozialen Kinder- und Frauenhilfen, sondern solche erhalten an anderem Orte Bedenkzeit. Der Vorsteher ist die oberste Polizei der Gemeinde, die Gemeindevertretung hat nach dem Gesetze die Pflicht, einzuschreiten. Diese Pflicht sei in Erinnerung gerufen. Ferner ist es Pflicht der Kirchenpolizei, einer Gruppe von der V. D. B. L. zu verbieten, in der Kirche den Pfarrer bei jedem Wort auszuspotten und dadurch die Andacht der Gläubigen zu stören. Nach einer starken Hand ruft das Volk, noch ist es nicht soweit, daß man sich von ein paar gefehlten Jungen belästigen lassen muß. Sofortige Ordnungsschaffung wird das Vertrauen d. Volkes festigen. Zusehen ist Pflichtverletzung. —s.

Am 1. Februar vor 70 Jahren.

In den Jahren 1870/71 tobte bekanntlich der erste deutsch-französische Krieg. Derselbe endete am 28. Januar 1871 durch den Waffenstillstand, am 26. Februar durch den Präliminarfrieden von Versailles und am 11. Mai den Frieden von Frankfurt a. M.

Von besonderer Bedeutung für unsere Gegend war der 1. Februar 1871. Aus der Loirearmee wurden 2 Armeen gebildet. Die größere wurde in den Tagen vom 6.—12. Januar von Prinz Friedrich Karl fast vernichtet. Die kleinere, unter General Bourbaki, sollte Belfort besetzen und nach Lothringen durchbrechen. Allein sie konnte an der Lisaine Werders Stellung nicht nehmen und wurde von der neugebildeten deutschen Südarmee Manteuffel im Rücken bedroht. Um dem Schicksal der andern Armee zu entgehen, ging sie am 1. Februar bei Pontarlier über die schweizerische Grenze und wurde beim Uebertritt entwaffnet.